

**Beitragsordnung  
(Fassung vom 01.01.2019)**

Entsprechend §7 Abs. 4 der Satzung des Weltverbandes Deutscher Auslandsschulen hat die Mitgliederversammlung am 27.04.2013 folgende Beitragsordnung beschlossen, die am 01.01.2014 in Kraft getreten ist:

- I. Es wird für alle ordentlichen Mitglieder jährlich ein Mitgliedsbeitrag nach einem festgelegten Schlüssel mit einem Mindestbeitrag von € 568,- und einem Maximalbeitrag von € 7954,- erhoben.
  
- II. Die Staffelung der jährlichen Mitgliedsbeiträge richtet sich
  - a. nach den Schulzielen, die in folgende Kategorien eingeteilt werden:
    - (A) Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) und Reifeprüfung (RP)
    - (B) Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB) und Deutsches Sprachdiplom (DSD) 1+2, Neue Sekundarstufe sowie Schulen, die sich im Aufbau befinden
    - (C) Kombinationen aus (A) und (B)
  
  - b. nach der Anzahl der Schüler
  
- III. Für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages für ordentliche Mitglieder gemäß §4 Absatz 2 der Satzung gilt folgender Schlüssel:

Schulen mit Schulziel DIAP / RP		Schulen mit Schulziel GIB / DSD 1+2 / Schulen im Aufbau	
Anzahl der Schüler	DIAP / RP (A)	Anzahl der Schüler	GIB / DSD 1+2 / Schulen im Aufbau (B)
bis 199	2.272,00 €	bis 49	568,00 €
200 bis 399	3.409,00 €	50 bis 123	1.137,00 €
400 bis 529	3.977,00 €	124 bis 799	1.705,00 €
530 bis 699	4.546,00 €	800 bis 1.099	2.046,00 €
700 bis 999	6.250,00 €	1.100 und mehr	2.841,00 €
1.000 und mehr	7.954,00 €		

Kombinationen aus (A) und (B) Schulen mit RP / DIAP und GIB / DSD 1+2 (C)			
Anzahl der Schüler insgesamt	DIAP / RP	GIB / DSD 1+2 /	Beitrag
	(A)	Schulen im Aufbau	anteilig nach
		(B)	Schülerzahlen in %
bis 49	2.272,00 €	568,00 €	x % von (A) + y % von (B)  x = prozentualer Anteil der Schüler mit Schulziel RP / DIAP  y = prozentualer Anteil der Schüler mit Schulziel GIB / DSD2  (x + y = 100)
50 bis 123	2.272,00 €	1.137,00 €	
124 bis 199	2.272,00 €	1.705,00 €	
200 bis 399	3.409,00 €	1.705,00 €	
400 bis 529	3.977,00 €	1.705,00 €	
530 bis 699	4.546,00 €	1.705,00 €	
700 bis 799	6.250,00 €	1.705,00 €	
800 bis 999	6.250,00 €	2.046,00 €	
1.000 bis 1.099	7.954,00 €	2.046,00 €	
1.100 und mehr	7.954,00 €	2.841,00 €	
<p><b>Beispiel:</b> Schule 1000 Schüler, 600 Schüler mit Schulziel Reifeprüfung, 400 Schüler mit Schulziel DSD 2: Beitrag: 60% von €7954 + 40% von €2046 = €4772,- + €818,- = €5590,-</p>			

- IV. Stichtag für die Erhebung der zugrunde gelegten Daten ist der 01.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr.
- V. Schulen mit einem Vorstand und mehreren im Auslandsschulverzeichnis einzeln aufgelisteten Schulen zahlen für den größten Standort den vollen Beitrag und für jeden weiteren die Hälfte bis zu einem Maximalbeitrag von insgesamt € 9000,-.
- VI. Schulen, die sich im Aufbau befinden, werden als ordentliche Mitglieder aufgenommen, sobald sie als DSD-Schule anerkannt sind oder ein Zertifikat zur Anerkennung eines Deutschen Schulzieles vorliegt.

VII. Außerordentliche Mitglieder gemäß §4 Absatz 3 der Satzung zahlen folgenden Mitgliedsbeitrag:

	Beitrag	Nutzung ausgewählter Dienstleistungen
Außerordentliche Mitglieder	568,- €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung aller Rahmenverträge</li> <li>• Nutzung des Internetportals <a href="http://www.auslandsschulnetz.de">www.auslandsschulnetz.de</a></li> <li>• Teilnahme an Veranstaltungen zu Mitgliedsbedingungen</li> <li>• Fortbildungsveranstaltungen zu Mitgliedsbedingungen</li> </ul>

Außerordentliche Mitglieder die aufgrund ihrer Trägerstruktur keine Dienstleistungen in Anspruch nehmen können, können die Zahlung eines ermäßigten Mitgliedsbeitrages in Höhe von 100,- € beantragen.

VIII. Fördermitglieder gemäß §4 Absatz 4 der Satzung zahlen gestaffelt nach Typ folgenden Mitgliedsbeitrag

Fördermitglied	Beitrag	Nutzung ausgewählter Dienstleistungen
natürliche Personen	90,- €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung personenbezogener Rahmenverträge</li> <li>• Fortbildungsveranstaltungen zu Mitgliedsbedingungen</li> </ul>
Schulen, die sich im Aufbau befinden (vgl. VI.)	gem. III. „Schulen im Aufbau“ (wie ordentliche Mitglieder)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung organisationsbezogener Rahmenverträge</li> <li>• Nutzung des Internetportals <a href="http://www.auslandsschulnetz.de">www.auslandsschulnetz.de</a></li> <li>• Fortbildungsveranstaltungen zu Mitgliedsbedingungen</li> <li>• Teilnahme an Veranstaltungen zu Mitgliedsbedingungen</li> <li>• Logodarstellung in der Verbandskommunikation</li> </ul>
Verbände und andere gemeinnützige Organisationen	435,- €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung organisationsbezogener Rahmenverträge</li> <li>• Nutzung des Internetportals <a href="http://www.auslandsschulnetz.de">www.auslandsschulnetz.de</a></li> <li>• Fortbildungsveranstaltungen zu Mitgliedsbedingungen</li> <li>• Teilnahme an Veranstaltungen zu Mitgliedsbedingungen</li> <li>• Teilnahme der Mitglieder des Verbandes an WDA-Regionaltagungen zu Mitgliedsbedingungen</li> <li>• Logodarstellung in der Verbandskommunikation</li> </ul>

Firmen, deren Mitarbeiter-Kinder Mitgliedsschulen besuchen	4.380,- €	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an Veranstaltungen zu Mitgliedskonditionen</li><li>• Logodarstellung in der Verbandskommunikation</li></ul>
--	-----------	---

- IX. Der Beitrag wird nach Rechnungsstellung durch die Geschäftsstelle des WDA fällig.
- X. Die Aufnahmegebühr beträgt € 200,-.
- XI. Regeln für die Stundung, Ermäßigung oder Erlassung von Mitgliedsbeiträgen:
- a. Auf begründeten Antrag kann Schulen eine Stundung, Ermäßigung oder Erlassung des Beitrags im laufenden Geschäftsjahr gewährt werden.
  - b. Ein Antrag auf Ermäßigung muss schriftlich, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Beitragsrechnung und jedes Jahr neu an den Vorstand gestellt werden.
  - c. Folgende Unterlagen sind einzureichen:
    - (A) Jahresabschluss des Vorjahres
    - (B) ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Notlage
    - (C) weitere aussagekräftige Unterlagen zur aktuellen finanziellen Situation
  - d. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Ermäßigung. Der Vorstand fasst zu jedem Antrag einen Beschluss unter Einhaltung der genannten Regeln.
  - e. Unvollständige und verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.